

BEWERBUNGSFORMULAR

Ergänzende Angaben und Erklärung für die Bewerbung als Mitglied oder Stellvertretung im Landesbeirat für Partizipation

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „vertraulich!“ an folgende Adresse:

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Beauftragte für Integration und Migration
Wahlvorstand Landesbeirat
Potsdamer Straße 65
10785 Berlin

Name, Vorname

Angaben zu Zugehörigkeiten (nicht öffentlich)

Migrationsgeschichte

Ich habe Migrationsgeschichte nach § 3 Absatz 1 PartMigG

(wird nicht veröffentlicht)

Der Begriff **Migrationsgeschichte** wird gem. § 3 Absatz 1 PartMigG wie folgt definiert: Als Personen mit Migrationsgeschichte gelten Personen mit Migrationshintergrund, Personen, die rassistisch diskriminiert werden und Personen, denen ein Migrationshintergrund allgemein zugeschrieben wird. Diese Zuschreibung kann insbesondere an phänotypische Merkmale, Sprache, Namen, Herkunft, Nationalität und Religion anknüpfen.

Der Begriff **Migrationshintergrund** wird gem. § 3 Absatz 2 PartMigG wie folgt definiert: Eine Person verfügt über einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt.

Freiwillige Angaben zur Quotierung nach § 17 Absatz 2 Nummer 1 und Absatz 7 Satz 6 des Partizipationsgesetzes und § 12 Absatz 4 der Verordnung über die Wahl zum Landesbeirat für Partizipation:

<input type="checkbox"/> Geflüchtete:r <input type="checkbox"/> Aussiedler:in <input type="checkbox"/> von einer LSBTI-Organisation von Menschen mit Migrationsgeschichte	(wird nicht veröffentlicht)
---	-----------------------------

Keine Mehrfachnennungen möglich. Diese Angaben sind ausschließlich vom Wahlvorstand einsehbar. Sie werden nicht veröffentlicht und werden ausschließlich zum Zwecke der Quotierung nach § 17 Absatz 2 Nummer 1 des Partizipationsgesetzes und § 12 Absatz 4 Verordnung über die Wahl zum Landesbeirat für Partizipation verarbeitet.

Freiwillige Angaben zur Quotierung nach § 17 Absatz 7 Satz 5 und 6 Partizipationsgesetz und § 12 Absatz 5 und 6 der Verordnung über die Wahl zum Landesbeirat für Partizipation:

<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> intergeschlechtliche Person <input type="checkbox"/> nicht-binäre Person <input type="checkbox"/> transgeschlechtliche Person	(wird nicht veröffentlicht)
---	-----------------------------

Mehrfachnennungen möglich. Diese Angaben sind ausschließlich vom Wahlvorstand einsehbar. Sie werden nicht veröffentlicht und werden ausschließlich zum Zwecke der Quotierung nach § 17 Absatz 7 Satz 5 und 6 des Partizipationsgesetzes und § 12 Absatz 5 und 6 Verordnung über die Wahl zum Landesbeirat für Partizipation verarbeitet.

- Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir in diesem Formular eingegebenen Daten.
- Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten für die oben genannten Zwecke verarbeitet werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Hinweis: Nach der Datenschutz-Grundverordnung, die seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltendes Recht ist, informieren wir gemäß Art. 13 darüber, dass wir die angegebenen Daten auf Papier aufbewahren/speichern. Wenn Sie der Speicherung widersprechen, werden diese Daten gelöscht (Art. 13 Absatz 2 Buchstabe a DS-GVO), soweit sie nicht für die Durchführung der Wahl erforderlich sind (Art. 17 Absatz 3 Buchstabe e DS-GVO). Verantwortliche ist die Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales Katja Kipping, Oranienstraße 106, 10969 Berlin, post@senias.berlin.de; der behördliche Datenschutzbeauftragte ist Herr Schwarz (Herr Volke Stellvertreter) Mail datenschutz@senias.berlin.de; Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Oranienstraße 106, 10969 Berlin.

Ort, Datum _____ (Unterschrift)

Verordnung über die Wahl zum Landesbeirat für Partizipation (Auszug)

§ 13 Datenverarbeitung

- (1) Zur Durchführung dieser Verordnung darf die für Integration zuständige Senatsverwaltung personenbezogene Daten nur verarbeiten, soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung der ihr durch diese Verordnung zugewiesenen Aufgaben erforderlich ist. Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten nach Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, S. 72; L 127 vom 23.5.2018, S. 2; L 74 vom 4.3.2021, S. 35) in der jeweils geltenden Fassung ist nur zulässig, wenn dies unverzichtbarer Bestandteil der Aufgabenwahrnehmung ist. Die Daten sind zu löschen, sobald der Zweck der Verarbeitung erreicht ist. Personenbezogene Daten, die als Voraussetzung für die Eintragung in die öffentliche Liste erhoben werden, werden für die Dauer der Listeneintragung gespeichert und danach anonymisiert oder gelöscht.
- (2) Die für den Beirat zuständige Senatsverwaltung trägt dafür Sorge, dass die nach § 4 Absatz 2, § 5 Absatz 1 und § 9 Absatz 3 erhobenen Daten nur von den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle des Landesbeirats und dem Wahlvorstand einsehbar sind.